

BAföG-Stelle Stadt Oldenburg

# Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler



Foto: Yuri Arcurs / clipdealer.de



## Für welche Ausbildung erhalte ich BAföG?

Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler wird geleistet für den Besuch von

1. weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10,
2. Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10,
3. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,
4. Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
5. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
6. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendreal-schulen, Abendgymnasien, Kollegs und Berufsober-schulen.

**Schülerinnen und Schüler, die eine der in den Nummern 1 bis 3 genannten Schulen besuchen, erhalten nur dann Förderung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und die eigene Wohnung nach dem BAföG begründet ist.**

Die eigene Wohnung ist nach dem BAföG begründet, wenn

- von der Wohnung der Eltern aus die besuchte oder eine vergleichbare Ausbildungsstätte nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann oder
- sie einen **eigenen Haushalt** führen und **verheiratet** sind oder waren oder
- sie einen **eigenen Haushalt** führen und mit mindestens einem **Kind** zusammenleben.

## Auf einen Blick: Wie hoch ist der monatliche BAföG-Betrag?

	Ausbildungsstätte	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
1	Weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	Keine Förderung	585 Euro
2	Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	247 Euro	585 Euro
3	Abendhaupt- und Abendreal-schulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	448 Euro	681 Euro
4	Fachschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), Abendgymnasium ab 2. Hälfte der Klasse 12, Kollegs, Berufsoberschulen	454 Euro	723 Euro

**Schulgeld oder weitere Kosten können nicht gewährt werden.** Die Förderungshöhe ist grundsätzlich abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen, sowie vom Einkommen des Ehegatten und/oder der Eltern.

### Bitte beachten Sie:

- Wenn Schülerinnen und Schüler **beitragspflichtig** in der gesetzlichen oder privaten Kranken- beziehungsweise Pflegeversicherung versichert sind, erhöht sich der Bedarfssatz nochmals um insgesamt 109 Euro.
- Leben Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem **eigenen Kind**, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt, erhöht sich der Bedarf für jedes Kind um monatlich 150 Euro. Haben beide Elternteile Anspruch auf BAföG, wird dieser Kinderbetreuungszuschlag nur an ein Elternteil gezahlt.



## Wo stelle ich meinen BAföG-Antrag?

Zuständig ist

- für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs und Berufsoberschulen das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk sich die **Ausbildungsstätte** befindet und
- für alle anderen Schülerinnen und Schüler das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung am **Wohnort der Eltern**.

Ausnahmsweise ist das Amt für Ausbildungsförderung am Hauptwohnsitz der/des Auszubildenden zuständig, wenn die/der Auszubildende

- verheiratet ist oder war
- beide Elternteile nicht mehr leben
- die Eltern nicht in der gleichen Stadt/Landkreis wohnen
- eine Fachschule besucht, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

## Formulare, Formulare

Leistungen nach dem BAföG sind auf vorgeschriebenen Formblättern zu beantragen. Die Formblätter erhalten Sie in der BAföG-Stelle oder unter [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de).

Sie können den Antrag auch online stellen unter [www.bafoeg-digital.de](http://www.bafoeg-digital.de)

## Ab wann erhalte ich BAföG?

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung begonnen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich. Die Bewilligung erfolgt immer nur für ein Schuljahr, so dass für jedes Schuljahr ein neuer Antrag gestellt werden muss.

## Schüler oder Student?

Die BAföG-Stelle bei der Stadt Oldenburg (Oldb) ist nur für die Förderung von **Schülerinnen und Schülern** zuständig. Die Informationen in diesem Flyer beziehen sich nur auf diesen Personenkreis.

**Studentinnen und Studenten** wenden sich bitte direkt an das für sie zuständige Studentenwerk.

## Warum gibt es BAföG?

Ziel des BAföG ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln des Auszubildenden, seiner Eltern oder seines Ehegatten scheitern.

## Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um BAföG zu bekommen?

Ob die angestrebte Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Förderungsfähigkeit der Ausbildung
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen und
- der Ausbildungsbedarf ist nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen des Ehegatten und der Eltern gedeckt.

Auf der Innenseite des Flyers beantworten wir die wichtigsten Fragen zur Förderungsfähigkeit Ihrer Ausbildung. Fragen zu den persönlichen Voraussetzungen und zu Einkommen klären wir im Einzelfall mit Ihnen bei Antragstellung.

## An wen kann ich mich wenden?

### A - D

Frau von Daak  
Zimmer N 044  
Telefon 235-3468

### E - K

Frau Müller  
Zimmer N 045  
Telefon 235-3812

### L - Re

Frau Nimz  
Zimmer N 045  
Telefon 235-3723

### Rf - Z

Frau Dannemann  
Zimmer N 046  
Telefon 235-2231

Fax: 235-3205

E-Mail: [bafog1@stadt-oldenburg.de](mailto:bafog1@stadt-oldenburg.de)

[www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de)

### Unsere Sprechzeiten

montags, dienstags, donnerstags	8 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
mittwochs	nach Vereinbarung
freitags	8 Uhr bis 12 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Infothek des Amtes für Teilhabe und Soziales stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag	von 8 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8 bis 12 Uhr

## Kontakt

Stadt Oldenburg  
Amt für Teilhabe und Soziales  
Fachdienst Soziale Hilfen  
Ausbildungsförderung  
Pferdemarkt 14  
26105 Oldenburg

### Herausgeber:

Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, Amt für Teilhabe und Soziales. Stand: August 2021. Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter, Telefon 0441 235-4444 oder per E-Mail an [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de)